

PROTOKOLL**Sitzung Nr. 38**

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 28. September 2020 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31	
<p>Anwesende Gemeindevertreter/innen (stimmberechtigt):</p> <p>Bayram, Metin 8 SPD-Stimmen Eisenhauer, André Friedt, Michael Fröhlich, Jens Großmann, Rüdiger Kirsch, Niklas Richter, Andreas Weichel, Karl</p> <p>Bär, Ursula 6 KAH-Stimmen Heyl, Horst Hofferberth, Georg Klein, Hartmut (Vorsitzender) Pankow, Klaus Prouschil, Frank</p> <p>Bartscher, Rudolf 3 CDU-Stimmen Lang, Gerald Maruhn, Lars</p> <p>Dr. Scholz, Susanne 3 GRÜNE-Stimmen Große-Brauckmann, Jens Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline</p> <p>May, Monika 3 WfH-Stimmen May, Wolfgang Veit, Heiko</p> <p>Hary, Robert 1 FDP-Stimme</p>	<p>Anwesende Beigeordnete (nicht stimmberechtigt): Bitsch, Horst, Bürgermeister Arndt, Horst Bachmann, Paul Peter Sauer, Klaus</p> <p>Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/innen: Strater, Jochen, VFW (Schriftführer) Zessin, Dennis, Amtmann</p>
<p>Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen: Guth Matthias Jirowetz, Joachim Karg, Axel Liebold, Lisa Maruhn, Tanja Schwinn, Hans Singer, Catherina</p>	<p>Nicht anwesende Beigeordnete: Amos, Karl-Heinz Gutsche, Martin Hartnagel, Wolfgang Kohlbacher, Helmut Nowak, Romuald Ruzicka, Hildegard Schmauß, Kevin</p>

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 21. September 2020 auf Montag, den 28. September 2020, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Montag, dem 28. September 2020, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

- | TOP | Gem. Vertr.
Drucks. Nr. | |
|------------|------------------------------------|--|
| 1 | | Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 24. August 2020 |
| 2 | | Mitteilungen des Vorsitzenden |
| 3 | | Mitteilungen des Gemeindevorstandes |
| 4 | | Staatliche Anerkennung von Rettungstaten
Öffentliche Belobigung |
| 5 | | Ernennung eines Wehrführers und eines stellv. Wehrführers |
| 6 | 269 (1208) | Erschließung der Villa Haselburg für Fußgänger und Radfahrer
- Herstellung eines befestigten Weges entlang der L3106
- Beantragung einer Förderung (LEADER)
• Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 10. September 2020 |
| 7 | 270 (1195) | Satzung zur 11. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der
Gemeinde Höchst i. Odw. vom 15. Dezember 1992 in der Fassung der 10.
Änderung vom 18. Dezember 2018
- Befristete Umsatzsteuersenkung im Rahmen des Konjunkturpaketes des Bundes
• Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 10. September 2020 |
| 8 | 271 (1190) | Verkehrsüberwachung der Gemeinde Höchst i. Odw.
Ortsfeste Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der B 45 „Bienenhauskurve“
• Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 11. September 2020 |
| 9 | | Grundstücksangelegenheiten |
| 9.1 | 267 (1142) | Erwerbsangebot des Grundstücks „Im Hummerich“
• Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 11. August 2020 |
| 9.2 | 268 (1202) | Anfrage auf Erwerb des gemeindeeigenen Grundstücks in der
Gemarkung Höchst, Breslauer Straße, Flur 6, Flurstück 87/1
• Beratung und Beschlussfassung über die
Gemeindevorstandsvorlage vom 3. September 2020 |
| 10 | | Mitteilungen und Anfragen |

Vorsitzender Hartmut Klein eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Vorsitzender Hartmut Klein stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.

TOP Gem. Vertr. Drucks. Nr.

**1 Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 24. August 2020
- einstimmig beschlossen.**

2 Mitteilungen des Vorsitzenden
Vorsitzender Hartmut Klein teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.

3 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
Bürgermeister Horst Bitsch gibt folgende Mitteilungen:
Verwaltungsstreitverfahren Land Hessen ./ Odenwaldkreis bezüglich „Ehemaliges Forstamt“
Nach der durchgeführten Mediation am 18. Juni 2019 hat der Odenwaldkreis zu einem nochmaligen Gespräch aller Beteiligten gebeten. Dieses fand am 26. August 2020 im Haus der Energie in Erbach statt, teilgenommen haben Vertreter von Hessen Forst, des Kreisbauamtes des Odenwaldkreises sowie seitens der Gemeinde Höchst i. Odw. Herr Bürgermeister Bitsch und Herr Mohr. Es wurde vereinbart, dass Hessen Forst der Gemeinde im Herbst einen Vertragsentwurf für den Ankauf der beiden Grundstücke Flur 4, Flurstücke 75/9 und 75/10 zukommen lässt, der auch Klauseln bezüglich einer Wertabschöpfung und eines zeitlichen Horizonts beinhalten wird. Der Vertrag soll dann auf Verwaltungsebene geprüft und unter den Beteiligten abgestimmt werden, vorgesehen ist dies bis Ende des Jahres. Bei grundsätzlicher Einigung wird Hessen Forst im Mai kommenden Jahres ein Gutachten zur Feststellung des aktuellen Verkehrswertes auf eigene Kosten erstellen. Etwa im Juli 2021 können dann entsprechende Ankaufsbeschlüsse der Gemeindegremien erfolgen vorbehaltlich der Finanzierung im Jahr 2022. Im Falle entsprechender Beschlüsse und nach Etatisierung im Haushalt 2022 erfolgt dann in 2022 der Ankauf.

IKZ im Bereich Digitalisierung der Verwaltung

Bezüglich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) haben sich die Städte Bad König und Breuberg sowie die Gemeinden Höchst i. Odw. und Lützelbach im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zusammengeschlossen und auch als gemeinsamen Partner zur Umsetzung die ekom21 bestimmt. Die entsprechende Beschlussfassung ist bereits am 27. Februar 2020 zu Drucks. Nr. 1026 durch den Gemeindevorstand erfolgt. Bislang haben mehrfach Abstimmungsgespräche und auch gemeinsame In-House- und Online-Schulungen hierzu stattgefunden. Eine Rücksprache mit der IKZ-Stabsstelle beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport hat ergeben, dass bereits diese offizielle Zusammenarbeit die Basis für eine Bezuschussung einer IKZ im Bereich Digitalisierung sein könnte, wobei Detailfragen noch zu klären und bestätigende Beschlüsse der beteiligten Kommunen noch einzuholen sind. Die Verwaltung wird die Gremien weiter über den Sachstand informieren beziehungsweise erforderliche Beschlüsse zeitnah vorbereiten.

Dienstaufsichtsbeschwerden vom 20. und 22. August 2020

Das Antwortschreiben des Landrates als Behörde der Landesverwaltung aufgrund der Dienstaufsichtsbeschwerden vom 20. und 22. August 2020 wird diesem Protokoll beigelegt.

**4 Staatliche Anerkennung von Rettungstaten
Öffentliche Belobigung**
Bürgermeister Horst Bitsch bedankt sich für das vorbildliche und engagierte Handeln bei den Helfern, spricht die öffentliche Belobigung aus und überreicht die Urkunden des Landes Hessen.

**TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.**

- 5 Ernennung eines Wehrführers und eines stellv. Wehrführers**
Bürgermeister Horst Bitsch entlässt Sven Hallstein auf eigenen Wunsch aus dem Amt des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Höchst i. Odw.
Horst Bitsch ernennt Timo Keller zum Wehrführer und Robin Back zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Höchst i. Odw. und verpflichtet Robin Back als stellv. Wehrführer zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben. Robin Back leistet gemäß § 72 HBG den Dienst.
- 6 269 (1208) Erschließung der Villa Haselburg für Fußgänger und Radfahrer**
- **Herstellung eines befestigten Weges entlang der L3106**
- **Beantragung einer Förderung (LEADER)**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 10. September 2020
- Vorsitzender Hartmut Klein (KAH) schlägt vor, den in den Ausschüssen gefassten Beschlussvorschlag mit Ergänzung zur Übernahme der Folgekosten zu übernehmen. Hierüber besteht Einvernehmen.
- Beschluss:**
Ein befestigter Weg entlang der L3106 soll gemäß Grundlagenermittlung hergestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch Umwidmung der Mittel für die Straßenbeleuchtung (I1210013) bereitgestellt. Der Übernahme der jährlichen Folgekosten wird zugestimmt. Die Förderung der Maßnahme soll beantragt werden.
- mit 20 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen.**
- 7 270 (1195) Satzung zur 11. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 15. Dezember 1992 in der Fassung der 10. Änderung vom 18. Dezember 2018**
- **Befristete Umsatzsteuersenkung im Rahmen des Konjunkturpaketes des Bundes**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 10. September 2020
- Beschluss:**
Der Satzung zur 11. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 15. Dezember 1992 in der Fassung der 10. Änderung vom 18. Dezember 2018 wird zugestimmt.
- **einstimmig beschlossen.**
- 8 271 (1190) Verkehrsüberwachung der Gemeinde Höchst i. Odw.**
Ortsfeste Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der B45„Bienenhauskurve“
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 11. September 2020
- Gemeindevertreter Wolfgang May (WfH) beantragt im Zuge der Beratung ihm das Protokoll des Ortbesichtigungstermines 2018/2019 Feuerwehr Hassenroth zu übersenden. Bürgermeister Horst Bitsch bittet um schriftliche Beantragung.

TOP **Gem. Vertr.**
Drucks. Nr.

10 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

Gemeindevertreter Wolfgang May (WfH) bittet um Übersendung der Antwort der noch ausstehenden Anfrage vom 04.09. von Bürgermeister Horst Bitsch. Angefragt wurde, wann die Sozialstation Höchst i. Odw. mitgeteilt hat, dass sie kein Interesse an der Nutzung des Areals Am See hat.

Gemeindevertreter Gerald Lang (CDU) fragt an, warum am 27.09.2020 drei Fahrzeuge des e-Konzeptes im Hof der Feuerwehr tätig waren. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass nach seiner Information eine Reparatur vorgenommen wurde.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt an, wie der aktuelle Stand bei der Erstellung der Straßenzustandserfassung mit Erweiterung des Geoinformationssystems ist. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass noch keine Ergebnisse vorliegen.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt an, ob es sich bei den in der Vergangenheit aufgrund von Unwetter verursachten Schäden an der Pumpen- und Schwimmbadtechnik sowie beim Hallendach am Bahnhofsvorplatz in Höchst um Versicherungsfälle handelt. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet wird.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt an, welche Kosten bzw. Einsparungen aufgrund der Absagen des Apfelblütenfestes und des Kartoffelmarktes wegen Corona entstanden sind. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass mit allen Veranstaltern gesprochen wurde und vernünftige Vereinbarungen getroffen wurden. Abgeschlossene Verträge wurden um ein Jahr in 2021 einvernehmlich verschoben/verlängert.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) fragt nach dem Sachstand des Breitbandausbaus und der kommunalen Gigabit-Strategie. Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass in der Bürgermeisterkreisversammlung ein Anbieter einen aktuellen Überblick vorgestellt hat. Das Netz wird nach Fertigstellung des Breitbandausbaus deutlich leistungsfähiger sein als das bisherige Netz. Sobald die genaue Vorgehensweise feststeht, werden die Gremien entsprechend informiert.

Sitzungsende: 20.45 Uhr

gez. Klein

Klein, Vorsitzender


Strater, Schriftführer

Der Landrat als Behörde der Landesverwaltung

Odenwaldkreis - Postfach 13 51 und 13 61 - 64703 Erbach

Herrn
Wolfgang May

64739 Höchst i. Odw.

V.20 - Kommunalaufsicht

Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach

Ansprechpartner/in: Ellen Heisel
Telefon: 06062 70-342
Fax: 06062 70-131
E-Mail direkt: e.heisel@odenwaldkreis.de
Dienstgebäude: Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach

Telefon-Zentrale: 06062 70-0
E-Mail Zentrale: info@odenwaldkreis.de
Internet: http://www.odewaldkreis.de

Aktenzeichen: V.20 051-022-151
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

23. September 2020

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerden vom 20. und 22. August 2020

Bezug: Meine Eingangsbestätigung vom 24. August 2020

Sehr geehrter Herr May,

die von mir zu den von Ihnen eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerden eingeholte schriftliche Stellungnahme von Bürgermeister Horst Bitsch ist mir zwischenzeitlich zugegangen. Nach Prüfung Ihrer Eingaben unter Hinzunahme dieser Stellungnahme und der in diesem Zusammenhang vorgelegten Unterlagen, insbesondere einer rechtlichen Bewertung der betreffenden Vorgänge durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund, vermag ich Rechtsverstöße entsprechend Ihren Ausführungen, die ein aufsichtsbehördliches Tätigwerden rechtfertigen würden, nicht festzustellen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat zu den von Ihnen monierten Sachverhalten eine rechtliche Stellungnahme abgegeben, der ich mich anschließen kann. Diese Stellungnahme ist Ihnen bekannt, sie wurde Ihnen von der Gemeinde per E-Mail am 17. August 2020 übermittelt.

Zu den von Ihnen vorgetragenen Beschwerden ist zusammenfassend Folgendes festzustellen:

Hinsichtlich des von Ihnen bemängelten Verkaufs des 5. Grundstücks ergibt sich die rechtliche Situation, dass dieser Vertrag zunächst schwebend unwirksam war. Allerdings wurde er mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. August 2020 rückwirkend in Kraft gesetzt.

Selbst wenn dieser Beschluss, wie von Ihnen kritisiert wird, in großer zeitlicher Distanz vom Vertragsabschluss liegt, liegt hier doch keine Fristversäumnis vor, weil für die Einholung eines – wie im Vertrag geforderten – zustimmenden Beschlusses der Gemeindevertretung keine Frist bestimmt worden war.

Jedoch werde ich diesen Sachverhalt zum Anlass nehmen, den Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. darauf hinzuweisen, dass entsprechende Beschlüsse künftig zeitnah eingeholt werden sollten.

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:
Unter www.odewaldkreis.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben.

Öffnungszeiten:

mo., di., do., fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr
Zulassungsstelle/Straßenverkehrsbehörde: mo. bis fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr, do.: 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten der Kreiskasse:

Postbank Frankfurt/Main
Sparkasse Odenwaldkreis
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG

BLZ 500 100 60, Konto-Nr. 114 67-603
BLZ 508 519 52, Konto-Nr. 901
BLZ 508 635 13, Konto-Nr. 30 015

IBAN: DE17 5001 0060 0011 4676 03
IBAN: DE05 5085 1952 0000 0009 01
IBAN: DE63 5086 3513 0000 0300 15

BIC: PBNKDEFF
BIC: HELADEF1ERB
BIC: GENODE51MIC

Zu Ihrem Vorwurf des Unterwertverkaufs der Grundstücke wird auf die Bestimmungen des § 109 Hessische Gemeindeordnung (HGO) verwiesen. Danach darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern; die Veräußerung darf in der Regel nur zum vollen Wert erfolgen.

Nach § 109 Abs. 3 HGO sind allerdings Ausnahmen vom Gebot des vollen Wertersatzes nach Abs. 1 Satz 2 im öffentlichen Interesse zulässig.

Dies kann u.a. bei der Förderung sozialer und kultureller Einrichtungen aber auch bei städtebaulichen Entwicklungen der Fall sein. Die Gemeinde hat hierbei abzuwägen, ob z. B. das öffentliche Interesse an der Förderung der Errichtung eines Pflegeheims das fiskalpolitische Interesse an der Erzielung eines marktgerechten Verkaufspreises überwiegt. Diese – politischen – Abwägungen wurden von der Gemeinde unter Beteiligung der gemeindlichen Organe nach Aktenlage getroffen.

Bei den erfolgten Verlängerungen von Annahmefristen handelt es sich um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung: Somit ist gemäß § 66 HGO die Zuständigkeit des Gemeindevorstands gegeben. Im Übrigen ist zu den von Ihnen hierzu im Weiteren aufgeworfenen Fragen festzustellen, dass die Verlängerung dieser Annahmefristen jeweils im Interesse der Gemeinde Höchst i. Odw. lag.

Abschließend kann auch der von Ihnen angemahnte Verstoß gegen die Bestimmungen des § 71 Abs. 2 HGO nicht festgestellt werden, weil nach diesen Bestimmungen lediglich die Schriftform, jedoch nicht das Dienstsiegel, gefordert wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Höchst i. Odw. erhält eine Durchschrift dieses Schreibens

Hochachtungsvoll
in Vertretung



Oliver Grobeis
Erster Kreisbeigeordneter